



## Konzept zu den Kommunal финанzen

Berlin, 30. Mai 2020

**Andreas Jung MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender  
Haushalt, Finanzen und  
Kommunalpolitik

## Partnerschaft in der Krise stärken: Drei Partner, drei Grundsätze, drei Säulen!

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-77077  
F 030. 227-76253

andreas.jung@bundestag.de

### A) Drei Partner: Bund, Länder und Kommunen

Die Länder sind für die Kommunen zuständig. Das sagt das Grundgesetz. Für uns gilt aber auch ein Grundsatz: Partnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen. Jetzt in der Krise ist sie besonders gefragt. Der Bund sollte dabei einen starken Beitrag zur Stärkung der Kreise und Kommunen leisten. Dazu brauchen wir neue Modelle statt alter Hüte.

**Christian Haase MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgemein-  
schaft Kommunalpolitik

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-52962  
F 030. 227-56091

christian.haase@bundestag.de

### B) Drei Grundsätze: Freiheit, Spielraum, Ausgewogenheit

#### *I) Freiheit statt Bürokratie*

Kommunen brauchen Freiheit statt Bürokratie: Mit regionaler Auftragsvergabe können konjunkturelle Impulse gesetzt werden. Das zeitweise Aussetzen von bürokratischen Hürden bei der Vergabe von Aufträgen und bei der Planung von Vorhaben muss endlich zu dauerhaften Rechtsänderungen führen. Nur das schafft Verlässlichkeit!

#### *II) Spielraum statt Vorgaben*

Die Programme müssen breit aufgestellt sein. So ergibt sich auch eine breite Spreizung an Dienstleistungs-, Bau- und Handwerkerleistungen. Es geht jetzt nicht um neue Spezialprogramme mit detaillierten Vorgaben und Anforderungen. Die Kommunen brauchen schnell umzusetzende Soforthilfen, mit denen kurzfristig ihre Liquidität gesichert und Investitionen ermöglicht werden.

### *III) Ausgewogenheit statt Schieflage*

Die Unterstützung muss zielgenau und ausgewogen sein, es darf keine Schieflage geben: Corona trifft alle Städte und Gemeinden empfindlich, in Nord und Süd, Ost und West! Deshalb stehen wir für Partnerschaft mit allen Städten und Gemeinden, unabhängig von Himmelsrichtung und Struktur. Wir müssen Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit helfen und Gemeinden mit großen Steuereintrüben unterstützen. Das heißt für uns: Entlastung der Kommunen von Sozialkosten, Stärkung ihrer Finanzkraft und Ausbau bestehender Programme.

### C) Drei Säulen: Entlastung, Stärkung, Ausbau

Die Stärkung der Partnerschaft mit den Kommunen in der Krise beruht für uns auf drei Säulen: Entlastung bei Kosten der Unterkunft, Stärkung durch Wegfall der Gewerbesteuerumlage und Ausbau der bewährten Programme. Das müssen auch tragende Säulen im Konjunkturprogramm werden. Die Kommunen sind ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft. Das Geld ist dort gut angelegt und die Unterstützung erreicht so alle Menschen im Land.

#### *1) Entlastung*

Erstens sollte der Bund künftig statt knapp der Hälfte, wie bisher, Dreiviertel der „Kosten der Unterkunft“ übernehmen. Das sind die Mittel, die für Wohnungen für Arbeitslose nach dem SGB II anfallen. Das ist eine sehr konkrete Hilfe für alle Kommunen - und für die strukturschwachen ganz besonders. Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil bekommen mehr Unterstützung. Das ist auch geboten: Die Krise stellt diese Kommunen vor noch größere Probleme. Zur Umsetzung notwendig ist eine Grundgesetz-Änderung, damit das nicht „Bundesauftragsverwaltung“ wird. Dazu sind wir bereit. Denn wir wollen mit dieser Unterstützung kommunale Selbstverwaltung stärken, nicht begrenzen! Der Bundesrat hat eine Änderung in Art. 104 a GG die „bis zu 75 Prozent“ Kostenübernahme des Bundes ohne Bundesauftragsverwaltung ermöglichen würde schon 2018 einmal beschlossen - jetzt sollten wir das gemeinsam aufgreifen! Die Bundesübernahme von 75 Prozent der Kosten würde die Kommunen jedes Jahr um bis zu vier Milliarden Euro entlasten - dauerhaft!

## *II) Stärkung*

Zweitens sollte die Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2020 und 2021 entfallen, um jetzt die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Wir sind ausdrücklich bereit, auf den Bundes-Anteil in diesen beiden Jahren komplett zu verzichten. Nach der Steuerschätzung vom Mai wären das 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 und 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2021. Wir regen an, dass auch die Länder auf ihren Anteil an der Umlage verzichten und sie damit befristet komplett entfällt.

Zusammen genommen würde allein der Bund die Kommunen nur durch diese zwei Säulen in den kommenden zwei Jahren schon um über 11 Milliarden Euro entlasten.

## *III) Ausbau*

Zudem wollen wir bewährte kommunale Programme ausbauen:

### *1) Kommunales Investitionsprogramm*

Wir schlagen vor, dass der Bund beim kommunalen Investitionsprogramm 90 Prozent der Kosten übernimmt und die Länder 10. Bisher übernimmt der Bund die eine Hälfte und die Kommunen die andere. Auch hiervon würden wie bei den Kosten der Unterkunft und bei dem Wegfall der Gewerbesteuerumlage alle Kommunen profitieren: Die Schulsanierung wird hier genauso gefördert wie etwa der Sportstättenbau.

### *2) Städtebauförderung*

Auch bei der Städtebauförderung könnte die kommunale Co-Finanzierung abgesenkt und der Anteil von Bund und Ländern erhöht werden. Bisher übernehmen Bund, Länder und Kommunen jeweils ein Drittel. Auch hier profitiert die ganze Breite der Kommunen, gefördert wird etwa die Sanierung des Dorfkerns oder die Umwandlung des Stadtquartiers.

### *3) Gemeinschaftsaufgabe*

Wir wollen die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) um 300 Millionen Euro jährlich aufstocken und eine zielgenaue Förderung ländlicher Räume durch eine entsprechende Ergänzung von Art. 91a GG ermöglichen. So könnten zum Beispiel in der Krise unter Druck geratene Dorfläden gefördert werden.

#### 4) Kommunalen Klimaschutz

Wir wollen den kommunalen Klimaschutz stärken, denn in den Kommunen gilt dasselbe wie in Europa: Wir brauchen nachhaltiges Wachstum und müssen Konjunktur und Natur verbinden, das Wirtschaften und den Umweltschutz. Dazu brauchen wir mehr Mittel für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude und eine bessere Unterstützung für die Umrüstung auf emissionsarme kommunale Fahrzeugflotten.

#### D) Ein Vergleich

Schon mit der Entlastung um über 11 Milliarden Euro in den ersten beiden Säulen - Kosten der Unterkunft und Wegfall des Bundesanteils an der Gewerbesteuerumlage - werden die Kommunen stärker entlastet als mit dem Vorschlag von Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Zudem ist unser Konzept besser: Wir setzen auf Investitionen und Innovationen statt auf Umverteilung von Altschulden. Wir setzen auf nachhaltiges Wachstum für alle statt auf einseitige Privilegierung weniger.

Nach den Vorstellungen des Bundesfinanzministers würde der Bund die Kommunen durch den Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen einmalig um 5,9 Milliarden Euro entlasten - die andere Hälfte zu den genannten 11,8 Milliarden Euro sollen demnach die Länder übernehmen.

Die zusätzlich vorgeschlagene Altschulden-Übernahme würde dem Bund zwar einerseits 22,6 Milliarden Euro neue Schulden bescheren, andererseits aber nur die Minderheit der von Altschulden belasteten Kommunen - bei unterstellter Übernahme der zweiten Hälfte der kommunalen Altschulden durch das jeweilige Land - lediglich von den entsprechenden Zinsleistungen befreien. Namhafte Liquidität für Investitionen zur Bekämpfung der Krise hätten also nicht einmal sie, die große Mehrheit der deutschen Städte und Gemeinden würde gar nicht profitieren.

Davon abgesehen lehnen wir die schlichte Umwandlung alter Schulden der Kommunen in neue Schulden des Bundes grundsätzlich ab: Die Länder sind nicht nur nach dem Grundgesetz in der Verantwortung, die Situation in den Ländern ist auch völlig unterschiedlich, nur in wenigen Ländern ist die Problematik überhaupt erheblich. Es gibt also weder eine Rechtsgrundlage noch überhaupt eine Möglichkeit für eine ausgewogene bundeseinheitliche Regelung.

Zudem liegen noch nicht einmal die von Olaf Scholz noch im Dezember letzten Jahres selbst formulierten Voraussetzungen für eine Übernahme kommunaler Altschulden durch den Bund vor: Ein „Konsens“ der Länder hierzu ist in weiter Ferne und eine wirksame „Schulden-Bremse“ als Prävention für die Zukunft ist nicht in Ansätzen erkennbar.

Ganz bestimmt und offensichtlich sind „alte“ Schulden keine „neue“ Herausforderung aufgrund der Corona-Pandemie - und dazu sollte das auch nicht umlackiert werden. Ansonsten würde Glaubwürdigkeit beschädigt - und das gilt auch über die deutsche Debatte hinaus: Gemeinsam und erfolgreich verhindert die Bundesregierung die Verteilung von Altschulden im europäischen Kontext. Wie aber sollte man erklären, dass wir in Deutschland als Antwort auf Corona genau das machen, was wir in Europa aus gutem Grund ablehnen?



Andreas Jung



Christian Haase